

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 019/FB4/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.03.2026	nicht öffentlich
Stadtausschuss	16.03.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	30.03.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Ersatzneubau Röhrenbrücke über den Mühlgraben -
Baubeschluss und Auftrag Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau Röhrenbrücke mit Freianlagen“ gemäß der Entwurfsplanung des Büro Giersdorff Architekten vom 27.11.2024 mit der aktualisierten Gestaltung des Bereichs auf der Mühlinsel vom 09.02.2026 (Anlagen).
2. Der Stadtrat beschließt, die Projektsteuerung an das Planungsbüro Hanke GmbH aus 04827 Machern, Polenzer Straße 6b und die weiteren Planungsleistungen an das Büro Giersdorff Architekten aus 04838 Eilenburg, Bergstraße 62 zu vergeben.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die im Zuge der für die Erlangung der Genehmigungen und Umsetzung der Maßnahme erforderlichen fachlichen Gutachten und Stellungnahmen nach den Vergaberichtlinien zu vergeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorhandene Röhrenbrücke in Eilenburg ist eine Brücke über den Mühlgraben, die für die Fuß- und Radwegnutzung errichtet wurde und die Verbindung zwischen der Mühlstraße und der Mühlwiese darstellt. Dies ist eine kurze Verbindung zwischen dem Stadion und den Kleingartenanlagen und dem Zentrum der Stadt Eilenburg. Die östlich und westlich angrenzenden Grün- und Freiflächen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Wegeverbindung. Der Ersatzneubau der Röhrenbrücke wirkt sich unmittelbar auf den angrenzenden Bereich zwischen Mühlstraße im Westen und Mühlwiese im Osten aus. Da aufgrund der Änderung der Höhenverhältnisse im Brücken- und Wegebau stark in diese Freiflächen eingegriffen werden muss, wird von der Stadtverwaltung Eilenburg eine Gesamtgestaltung des Bereiches mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung von Erlebniszonen favorisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Freianlage westlich der Brücke bis zur Mühlstraße durch die Hochwassermauer und die Höhenlage vor Überschwemmungen bis zum HQ100 gut geschützt sind, aber der Bereich der Mühlinsel im östlichen Anschlussbereich der Brücke bei extremem Hochwasser auch weiterhin überschwemmt wird.

Die Röhrenbrücke befindet sich in schlechtem baulichem Zustand. Durch die beiden extremen Hochwasserereignisse 2002 und 2013 wurde die Brückenkonstruktion und das Umfeld stark beeinträchtigt. Auf der östlichen Seite des Mühlgrabens wurde nach 2002 eine Hochwasserschutzmauer errichtet und nach dem Hochwasser 2013 zusätzlich erhöht. Dadurch wird im Hochwasserfall der Druck auf das Brückenbauwerk erhöht. Weiterhin stellt die Brücke bei ein Abflusshindernis für mögliches Treibgut dar.

Auf der Westseite der Brücke schließt sich bis zur Mühlstraße eine gestaltete Grünanlage mit einem Verbindungsweg (Fuß-, Radweg) Bank und Abfallkorb, Rasenflächen, Bäumen und Sträuchern an. Die Grünfläche ist geprägt durch die Skulptur „Mädchen mit Kugel“ und eine alte Hainbuche, ferner durch das mit Graffiti gestaltete Trafoshaus. Gegenwärtig hat die Grünfläche eine geringe Aufenthaltsqualität. Die Ostseite der Brücke führt auf die Mühlinsel. Die ehemalige Mühlwiese ist jetzt durch Altbaumbestand und Baum- und Strauchaufwuchs geprägt. Der Fuß-, Radweg schließt nach ca. 35m an den Wendehammer der Straße „Mühlwiese“ an. Diese Grünfläche bietet gegenwärtig keine Aufenthaltsmöglichkeiten.

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen des Projektes umgesetzt werden:

Ersatzneubau Röhrenbrücke

- Abbruch der vorhandenen Brücke
- Neubau der Brücke als Holzfachwerkbrücke mit Überdachung

Wege- und Landschaftsbau / Freianlagengestaltung

- Herstellung eines Wegedamms/Rampe zur barrierefreien Anbindung der Brücke
- Geländemodellierung zur Gliederung der Freifläche westlich des Mühlgrabens
- Wegebau Fuß- und Radweg (östlich Mühlgraben)
- Wegebau Erschließungsweg (westlich Mühlgraben) mit Anbindung an den Wirtschafts- und Wanderweg
- Artenschutzmaßnahmen



Abb. 1: Entwurfsplanung Büro Giersdorff Architekten 2026

Für die Maßnahme „Ersatzneubau Röhrenbrücke mit Freianlagen“ liegt bereits eine Entwurfsplanung aus dem Jahr 2015 vom Büro Staupendahl & Partner vor. Aus dem Ergebnis der damaligen Vorplanungen wurde aus sieben Vorschlägen (u.a. Spannbeton, Stahl in verschiedenen Konstruktionen, Aluminium, Holz- und Drehbrücke) als Ersatzneubau eine überdachte Holzkonstruktion als wirtschaftlichste Variante favorisiert. Aus diesem Grund und aus gestalterischen Aspekten wurde diese Variante als Planungsgrundlage gewählt.

Die Umsetzung des Ersatzneubaus konnte bisher aus finanziellen Gründen nicht erfolgen, obwohl die Maßnahme sehr wichtig für den Hochwasserschutz ist. Das jetzige Brückenbauwerk stellt im Hochwasserereignis aufgrund des vorhandenen Mittelpfeilers der Brücke sowie der mittlerweile zu niedrigen Freibordhöhe in Bezug auf mitgeführtes Treibgut ein Abflusshindernis dar. Unter anderem wird mit dem Ersatzneubau die in Anlehnung an die DIN 4048 ermittelte und von der Landestalsperrenverwaltung empfohlene Freibordhöhe von knapp einem Meter berücksichtigt (HQ100+1,00 m). Weitere Inhalte können der Entwurfsplanung vom 07.04.2015 entnommen werden (Anlage 3).



Abb. 2 Bestand mit Mittelpfeiler

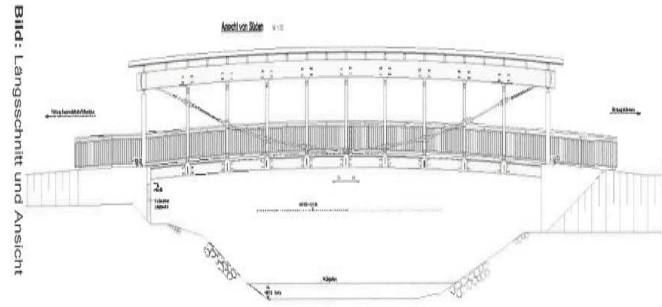


Abb. 3 Ersatzneubau ohne Mittelpfeiler

Die Maßnahme wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11.09.2023 im Rahmen des Programmes „EFRE - Nachhaltige integrierten Stadtentwicklung (NiSE)“ als Teil der NiSE-Gesamtmaßnahme "Eilenburg Kernstadt" mit einem Fördersatz von 75 % bewilligt (Anlage 5). Der Bewilligungs- bzw. Vorhabenzeitraum erstreckt sich bis zum 31.12.2027.

Aufgrund der generell erhöhten Anforderungen bei einem Brückenbauwerk sowie der vielfältigen berührten Themen und zu koordinierenden Behörden (u.a. LTV - Hochwasserschutz, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) ist die Bündelung und Kontrolle der Projektumsetzung durch einen Projektsteuerung notwendig. Dabei werden die Ergebnisse und Vorgaben aus der FFH-Vorprüfung (Artenschutz/-vielfalt nach dem BNatSchG) und der Umweltverträglichkeitsprüfung (Prüfung von Umweltauswirkungen) einen erheblichen Einfluss auf den Zeitraum (Terminkette) der Bauausführung haben. Mit der Projektsteuerung soll das Ingenieurbüro Hanke aus Machern beauftragt werden.

Das Büro Giersdorff Architekten hat die Planung von 2014/15 an die aktuellen Bedingungen angepasst und einen komplett neuen Entwurf für die Freianlagenplanung vorgelegt. Die weiteren Planungsleistungen der Leistungen sollen an das Büro Giersdorff Architekten aus Eilenburg vergeben werden.

Beide Büros sind als zuverlässig, wirtschaftlich und in einer hohen Qualität bekannt und haben bereits Projekte abgewickelt. Die zu beauftragende Summe für die weitere Planung erfolgt auf Basis der HOAI. Weiter erforderliche Planungsleistungen für die vorgenannten fachlichen Voruntersuchungen (wie Gutachten und Stellungnahmen) werden auf Basis der HOAI vergeben.

Ziel ist es, die Maßnahmen bis Ende 2027 umzusetzen.

Anlage:

1. Entwurfsplanung v. 2026 (Giersdorff)
2. Erläuterungsbericht v. 2024 (Giersdorff)
3. Entwurfsplanung v 2015 (Staupendahl)
4. Kosten- und Finanzierungsplan v. 2025 (Hanke)
5. Positivliste zum EFRE NiSE-Zuwendungsbescheid vom 11.09.2023

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Die Gesamtausgaben nach der Kostenzusammenstellung betragen insgesamt 1,2 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 425.000 Euro auf die Freianlagen, rund 600.000 Euro auf das Brückenbauwerk und 175.000 Euro auf die Planungskosten. Die Projektsteuerungskosten des Büros Hanke liegen insgesamt bei ca. 60.000 Euro. Die Maßnahme wird mit einem Anteil von 75 % aus dem Programm EFRE-NISE bezuschusst.

Im Haushalt 2026 sind im Produkt 54100300, Sachkonto 096030 Ausgaben, inklusive Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren, in Höhe von 1.200.000,00 € eingestellt. Die tatsächliche bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich zum Ende des 4. Quartals im Jahr 2026 und wird 2027 fortgeführt. Die Mittel für die Gesamtmaßnahme werden auch im Jahr 2027 benötigt.

Die jährlichen **Folgekosten zum Erhalt von Brückenbauwerken** sind mit ca. 1,67 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten 773.150,00 € brutto, gerundet einschl. Planungsleistungen) für Abschreibungen und mind. 1 % der reinen Baukosten (600.000,00 €, gerundet ohne Planungsleistungen) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rund $\geq 6.000,00$ € anzusetzen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	